

# **Vereinbarung zur Bildung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft**

**zwischen der Gemeinde Messel**  
– vertreten durch den Gemeindevorstand –

**und der Stadt Pfungstadt**  
– vertreten durch den Magistrat –

über die Zusammenarbeit im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung und  
kommunikationstechnischer Einrichtungen

## **Präambel / Zielsetzung**

In beiden Kommunen werden Telekommunikationsanlagen und datentechnische Systeme betrieben. Die Stadt Pfungstadt verfügt über zwei in diesen Bereichen ausgebildete Systemadministratoren, die Gemeinde Messel hat nach Weggang eines Mitarbeiters keine derartige Qualifikation mehr im Haus.

Eine Unterstützung durch einen externen Dritten, wie zurzeit in Messel praktiziert, ist auf Dauer nicht wirtschaftlich, zumal dem Externen die fachspezifischen Kenntnisse der in der Verwaltung überwiegend zum Einsatz kommenden Software zur Gänze oder doch zumindest teilweise fehlen.

Die Bürgermeister der beiden Kommunen haben eine grundsätzliche Zusammenarbeit in Form einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft gemäß den Regelungen des KGG auf diesem Gebiet vorgeschlagen, deren Ziel die Bereitstellung eines reibungslosen und kostengünstigen DV-Betriebes für alle Beteiligten ist.

## **§ 1**

### **Gegenstand der Vereinbarung**

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit wird die Stadt Pfungstadt ab dem 1. November 2011 den Regelbetrieb der DV-technischen und kommunikationstechnischen Anlagen der Gemeinde Messel sicherstellen und die entsprechende Anwenderunterstützung leisten.

## **§ 2**

### **Aufgaben**

Die Stadt Pfungstadt verpflichtet sich, folgende Aufgaben für die Gemeinde Messel zu erledigen:

- Anwenderunterstützung (i.d.R. per Fernwartung oder telefonisch)
- Überwachung der im Betrieb befindlichen Server (per Fernwartung)
- Installation oder Deinstallation von Software auf den Servern oder den eingesetzten Desktopsystemen (i.d.R. vor Ort, aber auch per Fernwartung, sofern möglich)

- Einholung von Angeboten zur Beschaffung von Hard- oder Software
- Beratung bei der Auswahl von Hard- oder Software
- Sicherstellung des Regelbetriebs der DV-technischen Anlagen

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Sollten weitere Aufgabenbereiche hinzukommen, so kann dieser Paragraf jederzeit im gegenseitigen Einvernehmen ergänzt werden, ohne dass es hierzu wiederum eines Beschlusses der Gemeindevertretung Messel oder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pfungstadt bedarf. Eine zeitnahe Unterrichtung der Gremien über solche Veränderungen wird vereinbart.

### **§ 3 Personaleinsatz**

Für die unter § 2 genannten Aufgaben erhält die Gemeinde Messel personelle Unterstützung durch die Stadt Pfungstadt. Zur Erledigung der gewöhnlich anfallenden Aufgaben wird ein monatliches Kontingent von **10 Arbeitsstunden** vereinbart. Nicht abgerufene Stunden können bis zu zwei Monaten vorgetragen werden.

### **§ 4 Vergütung**

Die Gemeinde Messel zahlt an die Stadt Pfungstadt gemäß § 3 eine monatliche Vergütung in Höhe von

**400,- Euro.**

Notwendige Fahrten nach Messel und zurück werden gemäß dem Hessischen Reisekostengesetz vergütet, zurzeit **0,35 Euro** je gefahrenem Kilometer. Die Entfernung wird auf **50 Kilometer** für Hin- und Rückfahrt festgelegt.

Besteht über das Kontingent hinaus Bedarf, z.B. für die Erfüllung besonderer Aufgaben, werden diese gesondert vergütet. Als Basis dient hier ein Stundensatz von 40,- Euro.

Die Arbeitsnachweise sind von einem verantwortlichen Mitarbeiter der Gemeinde Messel abzuzeichnen und dienen als Grundlage der Abrechnung.

Die Stadt Pfungstadt stellt eine vierteljährliche Rechnung, die Gemeinde Messel verpflichtet sich die Vergütung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungszugang an die Stadt Pfungstadt zu überweisen.

Eine Änderung dieser Kostensätze erfordert keinen förmlichen Nachtrag zu dieser Vereinbarung. Es ist ausreichend, wenn der Gemeindevorstand Messel und der Magistrat der Stadt Pfungstadt die neuen Sätze schriftlich vereinbaren.

### **§ 5 Laufzeit / Kündigung der Vereinbarung**

Diese Vereinbarung wird zunächst auf die Dauer von 5 Jahren geschlossen.

Sie verlängert sich jeweils um 12 Monate, wenn sie nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres von einer der beiden Parteien gekündigt wird.

## **§ 6 Verpflichtung auf den Datenschutz**

Alle Servicemitarbeiter sind im Rahmen Ihrer laufenden Tätigkeit für den Magistrat der Stadt Pfungstadt bereits über die einschlägigen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes in Kenntnis gesetzt worden, insbesondere über die sich daraus ergebenden besonderen Anforderungen an die Datensicherheit und den Datenschutz bei der Ausübung Ihrer Tätigkeit (insbesondere der Sorgfalts- und Geheimhaltungspflichten). Weiterhin wurden Sie auf das Datengeheimnis (§ 5 BDSG) verpflichtet. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung Ihrer Tätigkeit für die Gemeinde Messel fort.

Zur Vernichtung überlassene Datenträger werden von der Stadt Pfungstadt gemäß den Richtlinien des BSI entsorgt. Ein entsprechender Nachweis wird zu den Akten genommen.

## **§ 7 Vertragsänderungen**

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

## **§ 8 Öffnungsklausel**

Die Vertragsparteien sind sich einig darüber, dass weitere interessierte Kommunen jederzeit dieser Arbeitsgemeinschaft beitreten können und die vorliegende Vereinbarung entsprechend geändert werden kann.

## **§ 9 Salvatorische Klausel**

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung, gleichgültig aus welchen Gründen, unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, solche unwirksamen Bestimmungen und eventuell sich zeigende Lücken der vertraglichen Absprache durch neuere, wirksame Vereinbarungen zu ersetzen, die dem Vertragszweck möglichst nahe kommen.

## **§ 10 Gerichtsstand**

Gerichtsstand für etwaige Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist Darmstadt, soweit die Vertragsparteien die Voraussetzungen des § 38 ZPO erfüllen und nicht ein ausschließlicher Gerichtsstand begründet ist.

**§ 11**  
**Ausfertigungen**

Jede Vertragspartei erhält zwei Ausfertigungen dieser Vereinbarung.

Pfungstadt,.....

Bürgermeister

Erster Stadtrat

Messel,.....

Bürgermeister

1. Beigeordneter